

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 12 (1952-1953)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Protokoll der kantonalen Lehrertagungen : vom 14. und 15. November 1952 in Thusis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der kantonalen Lehrertagungen

vom 14. und 15. November 1952 in Thusis

1. Die Delegiertenversammlung

Thusis ist, wie unser Präsident sagte, für die Bündner Lehrer ein Begriff geworden. Die diesjährigen Lehrertagungen in diesem fleißigen Gewerbeort am Fuße des Beverin haben dieses Wort nochmals bestätigt. In der prachtvollen Aula des neuen Schulhauses versammelten sich am Freitagvormittag fast lückenlos alle Delegierten; einzige Safien mußte sich telefonisch entschuldigen wegen der gefährlichen Schneeverhältnisse.

Der erste Gruß, der einem geboten wird, sind einige tadellos rein gespielte mehrstimmige Blockflötenstücke eines Kollegen mit einer tüchtigen Spielergruppe. Der Präsident eröffnet sodann die Tagung und entbietet allerseits seinen besten Willkommensgruß, wobei er noch besonders Herrn Regierungsrat Dr. Theus, Herrn Gemeindepräsident Dr. Fanconi, die Herren Schulinspektoren und die Vertreterinnen des Bündner Arbeitslehrerinnen-Verbandes, der mit uns die gleichen Sorgen teilt, erwähnt.

Kollege Paul Bergamin, Lenzerheide, referiert in aller Kürze über seine Erfahrungen als **Stellenvermittler**. Das Reglement hat sich gut bewährt, es kann definitiv in Kraft treten. Zu wünschen wäre eine möglichst frühzeitige Anmeldung der Lehrer, die für den Sommer eine Stelle suchen. Der Stellenvermittler kann dann viel eher besondere Wünsche berücksichtigen. Der Präsident dankt dem erfolgreichen Stellenvermittler für seine Arbeit; er dankt auch den Initianten. Anfänglich war die Begeisterung nicht sehr groß; denn von über 700 Lehrern antworteten nur 47 mit dem ausgefüllten Fragebogen. Nun wollen wir hoffen, daß dem Unternehmen weiterhin ein guter Stern beschieden sei. In Zukunft wird besonders dem Art. 9 des Reglementes Beachtung zu schenken sein. Aber die Ironie des Schicksals will es, daß zeitweise bei der Stellenvermittlung Lehrermangel herrscht! Das Reglement über die Vermittlung von Sommerbeschäftigungen für Bündner Lehrer wird ohne Änderungen einstimmig gutgeheißen, und damit erhält die Stellenvermittlung des BLV dauernden Charakter.

Stellvertretungskosten bei Militärdienst des Lehrers. Die Fragebogen sind leider nicht sehr zahlreich eingegangen. Deshalb ist es nicht möglich, ein zuverlässiges Bild für den ganzen Kanton zu bieten. Die eingegangenen Meldungen lassen die Aufstellung von drei Gruppen zu. Gruppe a fährt am besten; die Gemeinde bezahlt dem Lehrer den vollen Lohn, die Lohnausfall-Entschädigung fällt der Gemeinde zu, die dafür den Stellvertreter entschädigt. Unter diese Gruppe fallen 45 Lehrer. Gruppe b ist befriedigend behandelt; die Gemeinde bezahlt $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ der Stellvertretungskosten, den Rest bezahlt der Lehrer, dem dafür die Entschädigung aus der Ausgleichskasse zufällt; hiezu gehören 10 Lehrer. Gruppe c erfährt eine unbefriedigende Behandlung; die Gemeinde bezahlt an die Kosten der Stellvertretung nichts; 15 Lehrer haben auf diese Weise letzten Frühling den Stellvertreter selber bezahlen müssen. Herr Regierungsrat Dr. Theus betont, daß heute auf dem Erziehungsdepartement eine unglaublich große Zahl von Verordnungen existiere, daß es sehr schwer sei, sich zurechtzufinden; wir wollen diese Zahl nicht noch durch eine neue Verordnung erhöhen. Es soll im Gegenteil im zukünftigen Schulgesetz all das eine Regelung finden, so auch die heutige Frage. Wichtig ist für heute die Feststellung — und die Delegierten mögen das in den Konferenzen melden —, daß die Mehrheit der Gemeinden im Militärdienstfall des Lehrers denselben den vollen Lohn bezahlt, den Stellvertreter selber entschädigt, dafür aber die Lohnausfall-Entschädigung beansprucht.

Soll das Bündner Lehrerpatent für den Bündner Sekundarlehrer weiterhin erforderlich sein? Herr Schulinspektor Spescha referiert. Der Ausbau des Bündner Lehrerseminars bedingt eine Revision der Verordnung über Bildung und Patentierung der Volksschullehrer. Der Herr Departementschef hat der Lehrerschaft die Möglichkeit bieten wollen, sich zur Frage zu äußern; es interessiert ihn, die Mei-

nung derselben kennen zu lernen. Gewisse Kreise würden es begrüßen, wenn der Sekundarlehrer in Zukunft auf dem Bildungsgang via Gymnasium–Universität die Wahlfähigkeit erlangen könnte, ohne besondere Prüfung und ohne Bündner Patent. Darin liegen nach der Meinung des Referenten nicht zu unterschätzende Gefahren einerseits für die Schule und anderseits für unsere Lehrerschaft selbst. Die meisten Sekundarschulen haben in Graubünden nur eine einzige Lehrkraft; diese muß also befähigt sein, in allen Fächern zu unterrichten. Das Gymnasium wie die Universität können aber, unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ein Seminar nicht ersetzen. Sogar Kantone mit Universität verpflichten die frischgebackenen Sekundarlehrer, das Oberseminar zu besuchen. Wenn wir hierin eine freiere Praxis einführen, so besteht die begründete Gefahr, daß solche Sekundarlehrer ohne Seminarbildung bei uns unbesehen Sekundarlehrerstellen besetzen. Bei dem gegenwärtig herrschenden Lehrermangel wird das nicht geschehen; das schließt aber nicht aus, daß dieser Fall doch einmal eintritt.

Mit einer einzigen Ausnahme haben alle Konferenzen auf diese Frage mit Ja geantwortet; sie wünschen also die Beibehaltung der bisherigen Ordnung. *Kollege E. Vital*, Samedan, begründet und verteidigt mit Zähigkeit den gegenteiligen Standpunkt der Konferenz Oberengadin. Er führt zur Begründung aus: Jeder Arzt, Techniker, Architekt, Lehrling könne auf Grund seiner bestandenen Fachprüfung seinen Beruf unbehindert in der ganzen Schweiz ausüben, nur der Lehrer nicht. Heutzutage sei diese kantonale Ausschließlichkeit nicht mehr am Platze. Das Primarlehrerpatent biete noch lange keine Gewähr, daß der Lehrer sicher auch tüchtig sei. Die Universitäten prüfen ihre Studenten und stellen dann das Fähigkeitszeugnis aus. Das sollte auch für uns genügen. Die Bündner dürfen ruhig einmal den anderen Kantonen einen Schritt vorausseilen. Freiheit und Freizügigkeit seien besonders im Schulwesen von Bedeutung.

Abstimmung: Mit allen Stimmen gegen jene beiden der Konferenz Oberengadin entscheidet sich die Delegiertenversammlung für die Beibehaltung der bisherigen Ordnung.

Besoldungsgesetz. In ruhigen, sachlichen Ausführungen, die auf alle Anwesenden sichtlich Eindruck machen, skizziert der Präsident den Verlauf dieser Angelegenheit von Anfang an bis auf den heutigen Tag. Er dankt dem Herrn Erziehungschef für seinen großen persönlichen Einsatz, dann dem Kleinen Rat und dem Großen Rat, den politischen Parteien, der Presse und den beinahe 10 000 Ja-Stimmen. In seiner Mehrheit hat das Bündner Volk am 26. Oktober das Gesetz verworfen. Wir müssen uns in Ruhe und Würde mit dieser Tatsache abfinden. Einige Konferenzen ersuchten den Vorstand, unverzüglich die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen. Sie waren aber nicht in der Lage, konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Der Vorstand hat die eingetretene Lage in zwei vierstündigen Sitzungen beraten. Er ist nach reiflicher Prüfung zur Überzeugung gekommen, daß die Mittel, die im Kompetenzbereich des Großen Rates stehen, niemand eine wirksame Hilfe bringen würden. Hingegen wäre die Erzwingung einer derartigen Hilfe geeignet, die Stimmung im Volke zu verschlechtern. Wir wollen darnach streben, uns die Sympathie der 10 000 Ja-Stimmen zu erhalten und durch eine würdevolle Haltung noch einige tausend dazu zu gewinnen; dann mag ein zweiter Start gelingen.

Herr *Regierungsrat Dr. Theus* bedauert den 26. Oktober als schwarzen Tag für die Bündner Lehrerschaft wie für das Erziehungsdepartement. Die gegenwärtige Misere allein erklärt den bedauerlichen Volksentscheid nicht; die Gesamteinstellung zur Schule hat sich verschlechtert. Trotzdem wir eine sozial abgestufte, gerechte und von allen Parteien und Verbänden als gut bezeichnete Vorlage eingebracht haben, ist sie verworfen worden. Das Departement ist gewillt, mit Hilfe der Herren Schulinspektoren in den einzelnen verwerfenden Gemeinden den Ursachen der Verwerfung nachzugehen.

Der Vorstand sieht in der Publikation einer eindeutigen, sachlich gehaltenen Stellungnahme der Bündner Lehrerschaft zum ablehnenden Volksentscheid vom 26. Oktober *den Weg*, den wir im gegenwärtigen Augenblick gehen müssen. Die sorgfältig vorbereitete Stellungnahme wird verlesen und erläutert und hierauf von der Versammlung einstimmig gutgeheißen. Sie lautet:

«*Stellungnahme der Bündner Lehrerschaft
zum ablehnenden Volksentscheid vom 26. Oktober 1952*

An der Hauptversammlung des Bündnerischen Lehrervereins wurden einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Bündner Lehrerschaft dankt Herrn Regierungsrat Dr. Theus wärmstens für die große Arbeit und den persönlichen Einsatz zugunsten einer angemessenen sozialen Stellung der Lehrer;

sie dankt dem Kleinen und Großen Rat, den politischen Parteien, den Verbänden, der Presse und besonders allen Stimmbürgern, die für das Besoldungsgesetz eingetreten sind.

Die Lehrerschaft ist auch unter den gegenwärtig erschweren Umständen bereit, ihr Bestes für Schule und Erziehung zu leisten.

Die wuchtige Verwerfung der sozial abgestuften Vorlage durch verschiedene Kreise ist uns trotz des ungünstigen Zeitpunktes der Abstimmung unverständlich; denn die Lehrer mit Familie werden dadurch hart betroffen. Diese Einstellung gegenüber Schule und Familie erschwert dem Lehrer seine ohnehin schwierige Erziehungsaufgabe. Die ablehnenden Kreise tragen die Verantwortung für eine für unser Schulwesen verhängnisvolle Entwicklung.

Wir wiederholen die vor der Abstimmung mit Nachdruck vertretene Befürchtung, daß es bei der gegenwärtigen Besoldung immer schwerer sein wird, in unseren Bauerndörfern eine tüchtige Lehrkraft zu erhalten.

Hoffen wir, daß der bedrängten Landwirtschaft im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes, für das sich auch der Lehrerverein tatkräftig eingesetzt hat, bald wirksame Hilfe zuteil wird.

Die Kritik an den Nebenbeschäftigungen der Lehrer veranlaßt uns zu folgenden Feststellungen: Die zur Existenz einer Familie notwendigen Nebenverdienstmöglichkeiten, die sich ausschließlich auf das schulfreie Halbjahr beschränken, sind in unseren Dörfern leider selten. Wir erinnern, daß nach Gesetz Nebenbeschäftigungen der Bewilligungspflicht der örtlichen Schulbehörde unterstehen, und erwarten von ihr im Interesse der Gesamtlehrerschaft Handhabung des Gesetzes. Die Kritiker sind sich der Tragweite wohl kaum bewußt, wenn die Lehrer grundsätzlich alle unbezahlten und bezahlten Nebenbeschäftigungen zurückweisen würden.

Die Forderung nach Ausgleich der seit 1946 eingetretenen Teuerung bleibt in vollem Umfange bestehen.

Wir ersuchen die Gemeinden dringend, aus eigenen Mitteln für das Schuljahr 1952/53 eine angemessene Teuerungszulage zu verabfolgen.

Dieses Begehr an die Gemeinden ist gerechtfertigt; denn der Kanton leistet bereits den Hauptanteil an das gesetzliche Minimalgehalt, obwohl der Lehrer Gemeindeangestellter ist.

Wir erwarten von den kantonalen Behörden zu gegebener Zeit eine neue Besoldungsvorlage.

Wir danken den Gemeinden, die schon jetzt das Gehalt der Teuerung angepaßt haben.»

Die Vereinsrechnung wird nach kurzer Orientierung durch den Kassier genehmigt; der Kassier darf für seine Arbeit den Dank des Vereins entgegennehmen.

Hierauf erstattet der **Besoldungsstatistiker** Bericht über seine Tätigkeit, der mit Interesse angehört wird. Ein dringender Wunsch geht dahin, alle Veränderungen auf Lohngebiet dem Besoldungsstatistiker zu melden.

Die Konferenz Oberengadin ladet den BLV ein, die nächstjährigen Lehrerversammlungen im Oberengadin abzuhalten, was mit dem besten Dank angenommen wird.

In der **Umfrage** regt *Lehrer Lötscher* an, die bekannte Versäumnistabelle umzugestalten; er fragt ferner, wie es sich gegenwärtig mit den neuen Realienbüchern verhält.

Kollege Flütsch möchte vom kantonalen Lehrmittelverlag rascher bedient werden.

Herr *Regierungsrat Dr. Theus* antwortet: Die Versäumnistabellen sollen bei einer nächsten Drucklegung auf ihre praktische Eignung hin geprüft werden. Das

Manuskript für die neuen Realienbücher liegt leider noch nicht druckbereit vor. In kantonalen Lehrmittelverlag wurde Personal eingespart, so daß die gerügten Verspätungen daher röhren. In Zukunft wird man trotzdem für eine raschere Bedienung besorgt sein.

Kollege Jäger, Davos, legt die Gründe dar, weshalb Herr Sekundarlehrer Hartmann mit der Arbeit an den Realienbüchern nicht schneller vorwärts kommt. Die Hauptschuld daran trägt seine geschwächte Gesundheit; aber auch die Unzuverlässigkeit einzelner Mitarbeiter ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Um 17.30 Uhr kann der Vorsitzende die lange und eindrucksvolle Sitzung schließen.

Nach einem flotten Nachtessen im «Gemsli» versammelten wir uns in der Turnhalle. Das Unterhaltungsprogramm trug den Titel «Unsere Heimat in Wort, Lied und Bild». Das war eine feine Idee, den Bündner Kollegen das Domleschg in einer großen, thematisch gut aufgelockerten Serie von farbigen Lichtbildern von Thusner Amateuren zu zeigen. Der stattliche Männerchor unter Leitung von Kollege Chr. Caviezel gab jeweils mit zwei ausgefeilten Liedervorträgen den Ton für die kommenden Bilder. Herr Kollege Hans Mohler begleitete die Bilder mit dem gesprochenen Wort, und so kam mit verhältnismäßig wenig Mitteln ein gediegener Abend zustande, der allen Anwesenden zum Erlebnis wurde. Den Thusner Kollegen und Sängern sagen wir freundlichen Dank für das Gebotene.

2. Die kantonale Lehrerkonferenz

In der dichtbesetzten Turnhalle eröffnet der große Schülerchor von Thusis die kantonale Lehrerkonferenz mit zwei anspruchsvollen polyphonen Gesängen, die für die hervorragende Gesangskultur in den Thusner Schulen das schönste Zeugnis ablegen. Herr Präsident Hans Danuser richtet freundliche Dankesworte an die Schulkinder. Zur Versammlung gewandt, führt er aus: Thusis ist für die Lehrer ein Begriff. Die vornehme Haltung der Gemeinde der Schule und der Lehrerschaft gegenüber ehrt sie. Thusis sichert den Lehrern eine angemessene Existenz zu. Dieses Lob ist ganz besonders heute begründet.

Der Vorsitzende begrüßt speziell den Chef des Erziehungsdepartements, Herrn Regierungsrat Dr. Theus, die Vertreter der kantonalen und der Ortsbehörden, Herrn Seminardirektor Dr. Buol, die Herren Schulinspektoren, die Vertreter der Presse, die Vertreterinnen des Bündner Arbeitslehrerinnen-Verbandes, die mit den gleichen Sorgen belastet sind wie wir, die Vertreter des kantonalen Heimatschutzes und Herrn Schulratspräsident Schmid von Chur. Besonderen Gruß entbietet er der anwesenden letzten Seminarklasse und freut sich, daß die sinnvolle Tradition, die angehenden Schulmeister zur Kantonalkonferenz mitzubringen, auch bei der neuen Seminardirektion aufrechterhalten bleibt.

Der Verband der Bündner Arbeitslehrerinnen wünscht dem BLV in einem Telegramm erfolgreiche Tagung.

Der Präsident gibt hierauf die Beschlüsse der Delegiertenversammlung bekannt. Die Hauptversammlung erhält dabei Gelegenheit, die **Stellungnahme zur Volksabstimmung** vom 26. Oktober 1952 zu bekräftigen. Sie tut dies, nachdem sie den Text vernommen hat, durch spontanes Erheben von den Sitzen.

Zur verworfenen Lehrerbesoldungsvorlage vernehmen wir sodann die **Stellungnahme des Herrn Erziehungschefs**: Seit der letzten kantonalen Lehrerkonferenz sind in Graubünden auf Schulgebiet zwei Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten: der *Ausbau des Lehrerseminars* und die *Volksabstimmung vom 26. Oktober 1952*. Das erste Ereignis freut uns alle und wird unserem Volke Segen bringen. Das zweite bedeutet einen schweren Schlag. Wir sind verpflichtet, den Gründen der Verwerfung des Besoldungsgesetzes nachzugehen. Eine ganze Reihe von Faktoren spielte dabei mit. Der Vorwurf der Nebenbeschäftigung ist zum größten Teil unberechtigt. Der überwiegende Teil der Lehrer widmet sich mit Hingabe der Schule und Erziehung und verdient unseren Dank. Daneben ist die Wirksamkeit der Lehrer auf kulturellem Gebiet vom Dorfleben überhaupt nicht wegzudenken. Der Ortsschulrat hat es in der Hand, Überbordungen einzudämmen. Vielleicht hat mangelnde Kontaktnahme zwischen Lehrer und Elternhaus da und dort sich unheilvoll ausgewirkt. Es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn Einzelerscheinungen

verallgemeinert werden; dagegen verwahren wir uns. Es wird größter Anstrengungen bedürfen, im kommenden Schuljahr wiederum alle Stellen zu besetzen. Der Chef des Erziehungsdepartementes lehnt dafür jede Verantwortung ab. Er ersucht die Lehrer, nicht zu verzagen, und ruft sie zu vollem Einsatz auf. Die Lehrer werden sich die Frage stellen: Wann wird wohl eine neue Besoldungsvorlage kommen? Dem Entscheid des Volkes müssen wir uns beugen. Durch würdige Haltung können wir die fehlenden Stimmen für die Annahme der nächsten Vorlage für uns gewinnen. Die gestrige Delegiertenversammlung und die heutige Konferenz haben bewiesen, daß die Lehrer gesonnen sind, dies zu tun, und das verpflichtet die Behörden, wieder zu kommen. Für dieses Jahr sollen die Gemeinden nach bestem Können und Vermögen helfen. Wer für seine Produkte einen gerechten Preis verlangt, muß auch bereit sein, gerechte Löhne zu bezahlen. Die Lehrerarbeit ist nervenaufreibend, die Unterbewertung derselben schadet dem Volksganzen. Gegenwärtig führen wir einen harten Kampf um erhöhte Bundessubventionen für unser Schulwesen. Wenn hierin das gesteckte Ziel erreicht sein wird, wird auch das Bündnervolk unserem Anliegen gegenüber gnädig sein. Das neue Armengesetz, das in Vorbereitung ist, wird die Lasten gerechter verteilen; viele Gemeinden werden dadurch entlastet, und dann werden diese für das Schulwesen auch eine freigebigere Hand haben. Wenn die größeren Bundessubventionen für das Schulwesen einmal fließen werden, dann besteht endlich auch die Möglichkeit, den berechtigten Begehren Italienisch-Bündens genügen zu können.

Im Mittelpunkt der heutigen Tagung steht das Referat «**Heimatschutz und Schule**». Aus dem Munde von Herrn Regierungsrat Dr. Theus haben wir soeben vernommen, daß der Lehrer als Kulturträger bei uns noch kein leeres Wort ist. In den letzten Jahren haben wir recht oft vom Wirken des Heimatschutzverbandes gehört. Herrn Dr. Laur, Sekretär des Schweizerischen Heimatschutzverbandes, den wir heute zu hören die Ehre und das Vergnügen haben, kommt ein wesentliches Verdienst an den Leistungen und Fortschritten des Verbandes zu. Er wird auch uns Lehrern die Augen öffnen und uns zeigen, was wir noch alles tun können und sollen. Nach freundlicher Begrüßung besteigt der Referent die Bühne. Da das packende Referat im «Schulblatt» nicht abgedruckt werden kann, will der Aktuar versuchen, die wesentlichen Gedankengänge hier wiederzugeben. Herr Dr. Laur führte aus:

Heimatschutz ist zweierlei: er ist ein edler Gedanke, und er ist eine das ganze Land umfassende Vereinigung, die nun bald 50 Jahre alt ist. Nun müssen wir uns fragen: Was gibt es denn zu schützen? Tun wir einen Blick zurück bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Damals waren die in früheren Epochen geschaffenen Kulturgüter unberührt erhalten. Die, materiell betrachtet, so arme Zeit von früher hat hohe Kunstwerke geschaffen. Graubünden ist daran besonders reich. Schauen wir uns die alten Häuser, Burgen, Kirchen, Kapellen, Stuben usw. an! Welcher andere Kanton hat das zu bieten? Ziehen wir die alten Schubladen heraus, öffnen wir die alten Truhen und schauen wir uns die Schätze an, die dort zu finden sind! Gehen wir in die verschiedenen Museen Graubündens! Wir kommen aus dem Staunen nicht heraus. Wir drunten im Flachland sind, historisch betrachtet, arm. In Graubünden finden wir diese großartigen Kunstdüter in einer ungeahnten Fülle und Mannigfaltigkeit, und das trotz der Wirren und Händel; das ist ein Mirakel!

Aber die neue Zeit kommt von unten herauf auch nach Bünden, und zwar in der Form des Fremdenverkehrs. Auch das höchstgelegene Nest wird davon berührt und bezahlt dabei seinen Tribut. Der Heimatschutz war anfänglich ein Prediger in der Wüste, ohne Einfluß und Macht. Die projektierte Durchbohrung des Matterhorns öffnete weiten Kreisen die Augen, und der Heimatschutz wurde auf einmal angesehen. Seine Aufgabe war riesengroß. Er hätte alles erhaltungswürdige Alte schützen und erneuern sollen; aber das ist nur die eine Hälfte der Aufgabe. Der Heimatschutz muß auch bestrebt sein, Neues zu schaffen, das sich würdig an das Bestehende reiht.

Der Lehrer soll alles hegen und pflegen, was das Dorfleben bereichert. Er möge das eigene Dorf «studieren», zusammen mit den Bewohnern. Diese «kennen» oft das Dorf gar nicht. Der Lehrer muß dem Volke die Augen öffnen, ihm Vorträge halten. Wenn den Bewohnern einmal die Augen aufgegangen sind für die Schönheiten und Eigenheiten ihrer Siedlung, dann setzen sie sich dafür ein. Heute kann

der Heimatschutz helfend eingreifen durch Beratung, Beiträge und anderweitige Hilfen. Wie wertvoll wäre es, wenn überall eine sinnvolle Bauordnung erstellt und eingehalten würde, wie das Fextal eine solche bekommt! Ist es nicht herrlich, wenn man heute sagen kann: Auch der reichste Mann kann das Fextal nicht mehr verschandeln! Gehen wir dann in die Häuser. Wieviel kostbarer Hausrat ist bereits verschwunden. Er befindet sich — wie deplacierte — in den Villen der Millionäre in Zürich und anderswo! Das schmückende Beiwerk gehört zur Wohnkultur und muß genau besehen werden. Wie groß ist nur die textile Tradition Graubündens! Hier steht den Lehrerinnen ein Tätigkeitsbereich offen. In diesem Zusammenhang erinnert der Redner an die schönen Trachten der Bündnerinnen, an die Geselligkeit, die immer gepflegt wurde und auch heute gepflegt wird in Theateraufführungen, Gesang, Tanz. Überall kann diesen Anlässen die eigene, bodenständige Note gegeben werden. Wahren wir unsere Volkssprachen, ehe es zu spät ist. In allen Fragen steht der Heimatschutz immer gerne mit Auskunft zu Diensten. Ohne die Lehrer geht der Heimatschutz in Graubünden nicht voran. Der Redner, der mit eindringlicher Kraft zur Versammlung gesprochen hat, fordert alle auf, getreue Gärtnerinnen und Gärtner im Garten des Heimatschutzes zu sein.

Spontaner und herzlicher Beifall dankt dem begeisterungsfähigen Redner für seinen Vortrag. Im Anschluß an das gesprochene Wort erläutern zwei fein zusammengestellte Lichtbilderserien das Gehörte. Wir sehen zunächst eine Reihe von Bildern, die arg Verschandeltes vorführen. Man geht oft im Leben an solchen «schandpfahlfähigen» Dingen vorbei, wird abgestumpft und «sieht» sie zuletzt gar nicht mehr. Dann kommen aber die anderen, die «aufbauenden» Bilder; sie stellen, möchte ich sagen, das gute Gewissen dar und zeigen, wie schön sich das Bodenständige und Echte überall einfügt und die gute Harmonie schafft.

Der Präsident dankt dem Herrn Referenten, daß er gerade in diesem Augenblick zu uns gekommen ist und gesprochen hat; er hat uns wiederum Freude und Mut gegeben. Aber auch im eigenen Kanton sind Propheten. Der Bündner Heimatschutzverband hat in sehr verdankenswerter Weise eine außerordentlich reichhaltige «Schulblatt»-Nummer zusammengestellt. Wir danken ihm dafür. Jeder Bündner Lehrer wird beim Studium dieser wertvollen Arbeiten reiche Unterlagen und Anregungen finden.

Der Vorsitzende richtet noch herzliche Dankesworte an alle, die zum Gelingen der Tagung beigetragen haben. Und auf den «26. Oktober» zurückkommend, gibt er uns das folgende besinnliche Wort mit auf den Heimweg: Jedes Geschehen hat einen tieferen Sinn, ob wir ihn erkennen oder nicht; versuchen wir, diesen tieferen Sinn zu ergründen!

Mit den feierlichen Harmonien des «Schweizerpsalms» klingt die Tagung aus.

Der Aktuar des BLV: *G. D. Simeon.*

Freiübungsgruppe II./III. Stufe Knaben

(Knabenturnschule 1942)

1. Ausholen sw., Ausholen abw. einw., Armkreisen abw. sw. z. Seithalte, Ausholen abw. einw., Ausholen abw. sw., Armkreisen abw. einw. (S. 122/III./a/4.)
2. Grätschstellung: Ausholen swh., Rumpfschwingen l. schräg vw. z. Nachwippen mit Armsenken z. Umfassen des l. Fußes. (S. 124/III./b/3a.)
3. Kleine Grätschstellung, Ausholen vwh.: Armkreisen vw. an der l. u. r. Körperseite vorbei u. Armsenken vw. z. Schlag auf Kniehöhe und Nachwippen. (S. 124/III./c/2c.)
4. Quergrätschstellung m. Seithalte der Arme: Wechsel hüpfen m. Steigerung der Schrittlänge und dreimaligem Nachwippen in jeder Schrittstellung. (S. 126/III./d/2b.)

5. Kl. Grätschstellung m. lockerer Stoßhalte der Arme: Rumpfdrehen l. m. Armstrecken r. vw., Rumpfdrehschwingen r. m. Armbeugen r. und Armstrecken l. vw. (S. 125/III./c/5.)
6. Kl. Grätschstellung m. Hochhalte der Arme: Rumpfschwingen l. sw. z. Nachwippen u. Armkreisen beidarmig r. sw. (S. 122/III./a/7.)
7. Hüpfen an Ort im Wechsel mit Sprung an Ort m. hohem Knieheben. (S. 126/III./d/3b.)
8. Ausholen vwh., Rumpfschwingen vw. m. Armschwingen vw. abw. z. Seithalte, tiefes Kniewippen m. Rumpfschwingen vw. u. Armschwingen abw. vw. z. Hochhalte, Armsenken vw. (S. 124/III./b/5.)
9. Zugüberschlag («Chäswenden») als Partnerübung. (S. 134/IV./e/4.) («Tatsch cheerä.»)
10. Paarweise Rücken an Rücken m. in Hochhalte gefaßten Händen:
A Knie- u. Rumpfbeugen vw. mit Hochziehen des B; B rollt über den Rücken von A zum Stand. (S. 134/IV./e/11.) Chr. Patt.

Berichte und Mitteilungen

Mitteilungen des Vorstandes

Die an der Kantonalkonferenz in Thusis erlassene Erklärung des BLV zum 26. Oktober enthält den dringenden Appell an die Gemeinden, aus eigenen Mitteln für das Schuljahr 1952/53 eine angemessene *Teuerungszulage* zu verabfolgen. Der Vorstand erachtet es als notwendig, daß die Gemeinden erneut darauf aufmerksam gemacht werden, und ersucht die Konferenzpräsidenten, ein diesbezügliches Schreiben an die Schul- und Gemeindebehörden ihres Konferenzkreises zu richten. Ein entsprechendes Gesuch der Lehrerschaft in den einzelnen Gemeinden möge ebenfalls in Erwägung gezogen werden. Auch die Schularbeit ist ihres Lohnes wert; der Lehrer darf und soll sich auch persönlich für eine gerechte Entlohnung in seinem Wirkungskreise einsetzen.

Bei *Stellvertretungen* kommt es immer wieder vor, daß die Stellvertretungskosten zu unliebsamen Vorkommnissen, ja sogar zu Prozessen Anlaß geben. Das kann vermieden werden, wenn *vor Beginn* der Stellvertretung die finanziellen Be lange eindeutig geregelt werden, am besten durch einen schriftlichen Vertrag.

Das *amtliche Lehrerverzeichnis* liegt dieser Nummer bei. Wir danken dem Erziehungsdepartement, das uns die Verzeichnisse zur Verfügung stellte. d.

Präsidenten der Kreiskonferenzen 1952/53

Bergell	Pool Lorenzo, Lehrer, Soglio
Bernina	Triacca Pietro, Lehrer, Brusio
Chur	Fontana Giacomo, Lehrer, Chur
Churwalden	Hürsch Robert, Sekundarlehrer, Churwalden
Davos-Klosters	Fopp Joh. Peter, Lehrer, Davos-Platz
Disentis	Durschei Victor, Lehrer, Disentis
Heinzenberg-Domleschg	Beeli Christian, Lehrer, Fürstenau
Herrschaft-V Dörfer	Nold Leonhard, Lehrer, Malans
Imboden	Koch Felix, Lehrer, Tamins
Ilanz	Gasner Florian, Sekundarlehrer, Flims
Lugnez	Fontana Balzer, Lehrer, Morissen